

# Sander Kanu- und Segelverein e.V.

## - Hausordnung für Vereinsheim und Gelände -

<b>1. GRUNDLAGEN.....</b>	<b>2</b>
<b>2. SICHERHEITSEINRICHTUNGEN.....</b>	<b>2</b>
2.1. Handfeuerlöschgeräte.....	2
2.1. Erste-Hilfe-Kasten.....	2
3.2. Allgemeines.....	3
<b>3. GÄSTEREGELUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>4. VERHALTEN AUF DEM CLUBGELÄNDE.....</b>	<b>3</b>
4.1. Allgemeines.....	3
4.2. Heizungsanlage.....	4
<b>5. HAFTUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>6. INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>4</b>

# **1. Grundlagen**

Diese Hausordnung basiert auf der Grundlage

- der Satzung des Kanu- und Segelverein Sande e.V. in der zur Zeit geltenden Fassung
- den bisherigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- den bisherigen Beschlüssen des Vorstandes

Gemäß der §§ 10 und 13 der Satzung bedarf diese Hausordnung lediglich der Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Vereinsmitglieder sind zur Befolgung verpflichtet.

## **2. Sicherheitseinrichtungen**

### **2.1 Handfeuerlöschgeräte**

Handfeuerlöschgeräte sind angebracht:

- 1 Löscher im Flur rechts neben der Eingangstür
- 1 Löscher im Bootshaus links neben der Eingangstür

### **2.2 Erste-Hilfe-Kasten**

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich links neben der Eingangstür im Bootshaus.

### **2.3 Allgemeines**

Das Betreten des Vereinsgeländes und des Clubhauses ist nur Mitgliedern und ihren Gästen erlaubt. Mitglieder des DKV wird nach Anmeldung die Nutzung gestattet.

Kanusport vom Vereinsgrundstück aus wird nur durch den Verein selbst betrieben. Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag genehmigen. Diese Regelung gilt für Mitglieder und Gäste gleichermaßen.

Feste Übungstermine für Vereinsmitglieder ist jeweils Mittwochs ab 16:00 Uhr, und Donnerstags ab 19:00 Uhr („after work Paddeln“).

Vom Clubgrundstück aus darf nur Kanusport betreiben, wer eine Schwimmausbildung nachweisen kann.

Nasse Bekleidung und eigene Paddelausrüstung gehören nicht in die Duschräume oder in das Haus (Ausnahme: Vereinseigene Ausrüstungen am dafür festgelegten Ort!).

## **3. Gästeregelung**

Das Clubheim wird nur eigenen Mitgliedern und deren Gästen zur Verfügung gestellt.

Kanu-Vereine, die dem DKV angehören, werden nach Anmeldung als Gäste aufgenommen.

Über Aufnahme sonstiger Vereine entscheidet der Vorstand nach Beschluss.

Bei Anmeldung ist ein verantwortlicher Leiter namentlich und unter Angabe der Wohn- bzw. Vereinsanschrift zu benennen.

Eine ständige Aufsicht oder Betreuung der Gäste wird durch den Verein nicht gewährleistet.

Von den Gästen, die aktiv an Kanuveranstaltungen teilnehmen wird die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des Kanusports bei der Vorbereitung und Durchführung erwartet .

## **4. Verhalten auf dem Clubgelände**

### **4.1 Allgemeines**

**Im Bootshaus und in den Bootsgaragen besteht absolutes Rauchverbot.**

Die Clubheimbestuhlung muss innerhalb des Clubheims verbleiben. Das Kaminzimmer ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet. Sollten diese nicht ausreichen, sind Tische und Stühle aus dem großen Raum zu nehmen und im Anschluss wieder dorthin zu stellen. Die Tische sollten an der Wand zum Bootshaus, und die Stühle auf den Tischen stehen. Für Außenanlagen (Terrasse/Rasenfläche) stehen Bierzeltgarnituren zur Verfügung sowie Kunststoffstühle. Die Stühle sind für die Terrasse zu nutzen und nicht auf dem Rasen.

Das Bootshaus dient nur zur Lagerung der Boote, Liegeplätze werden durch den Bootswart zugeteilt. Das Unterstellen anderer Gegenstände (z.B. Fahrräder) ist nicht gestattet.

Hunde sind auf dem Vereinsgelände so zu beaufsichtigen, dass Vereinsmitglieder und Besucher nicht belästigt werden, ggf. sind die Hunde anzuleinen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet das Clubheim sauber zu halten. Grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip. Nach Benutzung des Clubheims durch Gäste sind alle Räume (incl. WC) von ihnen auszufegen und feucht aufzuwischen.

Der anfallende Müll ist in den jeweils dafür vorgesehenen Müllbehältern (Gelber Sack - Papiertonne) zu entsorgen. Glasmüll bitte mitnehmen und im öffentlichen Glascontainer entsorgen

Die Gartenmöbel sind nach Benutzung wieder zusammenzustellen und unter dem Vordach zu deponieren.

Bei Verlassen des Clubheims sind alle Fenster zu schließen

### **4.2 Heizungsanlage**

Die Heizung wird über die Thermostate an den Heizkörper geregelt. Bei Verlassen des Clubheimes wieder auf 1 zurückstellen. Gegenstände dürfen im Heizungsraum nicht gelagert werden.

## **5. Haftung**

Für abhanden gekommenes sowie beschädigtes Eigentum von Mitgliedern und Gästen wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

Beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar ist dem Vorstand zu melden und muss grundsätzlich durch den Verursacher ersetzt werden.

## **6. Inkrafttreten**

Diese überarbeitete Hausordnung wurde am 08.04.2016 durch den Vorstand beschlossen und ist seitdem in Kraft. Sie wird den Mitgliedern durch Dauer-Aushang am Info-Brett im Clubheim zur Kenntnis gegeben. Die bisher gültige Hausordnung tritt mit dem oben angegebenen Datum außer Kraft.

Der Vorstand